

I  
01  
Herrn Nemitz

**Ergänzungsantrag Drucksache Nr.: 00488/2021 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Betreff: Änderung der Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin für das Parken  
auf öffentlichen Verkehrsflächen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt:

Unter § 3 „Festsetzung der Parkgebühren“ des Entwurfs der Parkgebührenordnung wird eine Ziffer 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„(4) Elektroautos (Kfz mit E-Kennzeichen) sind von den Parkgebühren befreit.

Begründung: Das Elektromobilitätsgesetz (EmoG) sieht unter § 3 vor, dass bestimmte Elektrofahrzeuge bei der Teilnahme am Straßenverkehr bei den Parkgebühren Ermäßigungen oder Befreiungen von der Gebührenpflicht erhalten können. Durch diese Gebührenfreistellung will die Landeshauptstadt Schwerin einen zusätzlichen Anreiz für den vermehrten Einsatz von Elektrofahrzeugen schaffen und damit einen Beitrag zur Verminderung der vom Kraftfahrzeugverkehr ausgehenden Umwelt- und Klimabelastung leisten. Um dies nutzen zu können, benötigt das Fahrzeug ein E-Kennzeichen.

Wir beziehen uns dabei auf das Beispiel der Hansestadt Hamburg, wo eine solche Gebührenbefreiung für E-Autos bereits seit dem 01.11.2015 gilt.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist zulässig, da gemäß § 3 Abs. 4, Nr. 4 Elektromobilitätsgesetz (EmoG) eine Bevorrächtigung elektrisch betriebener Fahrzeuge im Hinblick auf das Erheben von Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen oder Wegen möglich ist.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe**

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

**Ablehnung** Die Parkraumbewirtschaftung hat nicht allein die Funktion Mobilität durch Pkw mit Verbrennungsmotor zu lenken, sondern generell Individualverkehr mit Pkw in den innerstädtischen Bereichen zu lenken.

Bernd Nottebaum